



**Hochschule
Hof**

University of
Applied Sciences



Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst

Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

**Hochschule für angewandte Wissenschaften
Hof**

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Dr. Jürgen Lehmann

und dem

**Bayerischen Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Markus Blume

I. Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

II. Strategische Entwicklungsziele

Die Hochschule hat mit ihren aktuell rund 3700 Studierenden ihr Potential an Bewerberinnen und Bewerbern aus der Region weitgehend ausgeschöpft. Angesichts des demographischen Wandels, der sich in der Region nach wie vor stärker bemerkbar macht als in anderen Teilen Bayerns, wird es daher immer schwieriger, die Studierendenzahlen zu halten oder zu steigern. Wichtigstes Ziel der Hochschulstrategie ist es daher, durch Ausdifferenzierung des Studienangebots die Studierendenzahlen zu stabilisieren und neue Zielgruppen zu erschließen. Hierzu soll vor allem das Weiterbildungsangebot ausgebaut werden.

In der überwiegend von mittelständischen Unternehmen geprägten Wirtschaft der Region spielt der Wissenstransfer aus der Hochschule als „Drehscheibe des Wissens“ eine zentrale Rolle. Mit an den Bedarf der regionalen Wirtschaft angepassten Studiengängen trägt die Hochschule ihren Teil zur Sicherung hochqualifizierten Nachwuchses bei. Die internationalen Studiengänge der Hochschule unterstützen die regionale Wirtschaft dabei, den Anschluss an den Weltmarkt zu halten. Gleichzeitig bilden die internationalen Studierenden ein zusätzliches Reservoir für die Gewinnung von Fachkräften. Bislang kommt der weit überwiegende Teil der Studierenden an der Hochschule aus Indien. Die Hochschule strebt an, vermehrt Studierende aus aufstrebenden Wirtschaftsregionen wie z.B. Lateinamerika zu gewinnen, um der Wirtschaft auch Fachkräfte aus anderen Teilen der Welt zur Verfügung zu stellen.

Hof ist ein traditioneller Standort für die Aus- und Weiterbildung des öffentlichen Dienstes in Bayern. Durch den Studiengang Verwaltungsinformatik besteht eine jahrzehntelange Kooperation der beiden Hofer Hochschulen. Die Hochschule Hof möchte daher die Bekanntheit des Standortes bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nutzen, um vermehrt Weiterbildungsangebote insbesondere im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung zu machen.

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren ihre Forschungsaktivitäten stark ausgebaut und kann auf eine beachtliche Breite des Forschungsspektrums verweisen. Die Forschungsschwerpunkte liegen dabei in der Informatik (incl. Künstliche Intelligenz), Materialforschung insbesondere im Bereich Textilien und Biopolymere, Wassermanagement sowie Wasserstoff- und Energietechnik. Diese Forschungsaktivitäten sollen weiter ausgebaut werden, vor allem aber soll der Focus noch stärker auf dem Transfer in die Gesellschaft und in die Region liegen. Die Hochschule verfolgt damit besonders intensiv die Ziele, die im Handlungsfeld 2 der Rahmenvereinbarung formuliert sind.

III. Zielsetzungen

III.1 Studium und Lehre, Weiterbildung

Die Hochschule wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

- (1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten
- (2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

wie nachfolgend dargestellt mit.

(1) Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Aufrechterhaltung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) geschaffenen Kapazitäten wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Das vereinbarte neue Verteilungsmodell (WKMS vom 9. Juli 2021, F.1-H1122.1/12/6) stellt künftig

dauerhaft eine belastungsbezogene und an den Regelungen des ZSL orientierte Verteilung der Mittel sicher, bei der auch die bislang erbrachte Ausbauleistung gewürdigt wird.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Abhängigkeit von den Veränderungen ihres Anteils am Mischparameter gemäß des vereinbarten neuen Verteilungsmodells zur Verfügung. Die voraussichtliche Höhe der Mittel wird der Hochschule mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr mitgeteilt. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. In Umsetzung der vereinbarten Übergangsregelungen werden der Hochschule folgende Mindestbeträge zugesichert:

2023	2024	2025	2026	ab 2027
4,73 Mio. €	4,54 Mio. €	4,34 Mio. €	4,14 Mio. €	3,95 Mio. €

Zur räumlichen Unterbringung der Studierenden stellt der Freistaat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Mittel für Anmietungen bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur bedarfsgerechten Erhaltung der geschaffenen Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern zu verwenden. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im

Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von 2236 – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.

(2) Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

(2.1) Hightech Agenda (HTA):

Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputats-Budget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Hochschule insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

(2.2) Verbesserung der Studienbedingungen

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf

einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

III.1.1 Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre

Ausgangslage/Status Quo

Die Hochschule verfügt mit über 40 Studiengängen über ein stark ausdifferenziertes, zielgruppenorientiertes Lehrangebot. Mit dem „Hofer MINT-Lenkrad“ werden diverse Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecherquote gebündelt. Insbesondere das Notenmonitoring hat sich als geeignetes Instrument erwiesen, Studierende frühzeitig auf eine mögliche Gefährdung des Studienerfolgs hinzuweisen.

Im Rahmen eines regelmäßigen Systemchecks wird das Studienangebot der Hochschule überprüft. Wichtigste Instrumente hierfür sind die regelmäßige Überprüfung der Entwicklung der Studierendenzahlen, die interne Evaluation, sonstige Studierendenumfragen und vor allem die interne Akkreditierung.

Geplante Umsetzung mit Indikatoren

Aufgrund der Erkenntnisse des dargestellten Systemchecks wird das Studienangebot aktualisiert und an die Bedürfnisse der Studierenden und der Wirtschaft angepasst.

Auch nach Auslaufen der Fördermittel für das „MINT-Lenkrad“ wird die Hochschule diese Maßnahmen fortführen. Das Notenmonitoring wird insbesondere an die Zielgruppe der internationalen Studierenden angepasst.

Der Status quo der Studierendenzahl (=Durchschnitt der Kenngröße 2017-2021) wird nicht unterschritten.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus der Grundfinanzierung der Hochschule.

III.1.2 Ausbau innovativer Lehrformate

Ausgangslage/Status Quo

Die Hochschule hat im Jahr 2022 ein Leitbild der Lehre formuliert, das im Jahr 2023 auf Nachhaltigkeitsaspekte überprüft und entsprechend angepasst wird. Gleiches gilt für den 2022 beschriebenen Kompetenzkatalog (Kompetenzen, die im Rahmen der Module vermittelt werden). Beide Leitlinien sehen vor, dass in allen Studiengängen die Nachhaltigkeitsaspekte des jeweiligen Faches unterrichtet werden.

In den vergangenen Jahren wurden an der Hochschule die technischen Voraussetzungen für digitale Formate in allen Hörsälen geschaffen (Ersatz der Overheadprojektoren durch Dokumentenkameras, Touch-Monitore am Arbeitsplatz, große Touch-Monitore als Tafelersatz, durchgängige Ausstattung mit Kamera und Raummikrofon). Zusätzlich wurden ein Video-Studio und ein Video-Platz in einem Hörsaal eingerichtet. An allen Standorten wurden Räume für ein teamorientiertes Arbeiten umgebaut. Es wurden Campus-Lizenzen für die dafür erforderliche Software beschafft.

Geplante Umsetzung mit Indikatoren

Die Hochschule hat eine aktuelle Lehrstrategie mit einem Leitbild Lehre.

Die Hochschule wird eine Blended Learning-Strategie formulieren. Ein darauf basierendes Schulungsprogramm für Lehrende wird beschrieben und bis Ende des Sommersemesters 2024 auf die gesamte Hochschule ausgerollt. Bis Ende des Wintersemesters 2023/24 wird die Lehrevaluation um eine Abfrage zur digitalen Lehre erweitert, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess anzustoßen.

Die Hochschule wird die qualitätsgesicherten digitalen Lehrangebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) aktiv bei ihren Lehrenden und Lernenden bewerben mit

dem Ziel, die Lehrangebote der vhb durch Studierende und Lehrende verstärkt in Anspruch zu nehmen.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus der Grundfinanzierung der Hochschule.

III.1.3 Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Lifelong-Learning

Ausgangslage/Status Quo

Gesamtzahl der Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen zum 15.11.2022:

1248¹

Sonstige Studien gemäß Art. 78 Abs. 1 Satz 2. Nr. 2 und Abs. 2 Satz 2 Nr. BayHIG werden derzeit nicht angeboten.

Angebot an Weiterbildungsstudiengängen:

2 Bachelor-Studiengänge:

Digitale Wirtschaft

Digitale Verwaltung

6 Master-Studiengänge:

Digitale Transformation

Compliance, IT und Datenschutz

General Management

Operational Excellence

Software Engineering for Industrial Application

Digitalization and Innovation

Sämtliche Weiterbildungsstudiengänge sind in einer Studienfakultät zusammengefasst.

¹ Quelle: CEUS

Geplante Umsetzung mit Indikatoren

Die Hochschule führt zum Sommersemester 2024 einen neuen berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Berufspädagogik im Gesundheitswesen ein.

Die Hochschule führt zum Wintersemester 2024/25 einen berufsbegleitenden Master-Studiengang Verwaltungsinformatik ein.

Die Hochschule erstattet einen Bericht über hochschulindividuelle Leistungsbereiche.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus der Grundfinanzierung der Hochschule.

III.2 Forschung

III.2.1 Ausbau des Forschungserfolgs

Ausgangslage/Status Quo

Die Hochschule betreibt vier Forschungsinstitute (Institut für Informationssysteme, Institut für Materialwissenschaften, Institut für Wasser- und Energiemanagement, Institut für angewandte Biopolymerforschung). Am Standort Münchberg wurde in Kooperation mit der Fraunhofer-Gesellschaft ein Anwendungszentrum für textile Faserkeramiken eingerichtet. Die Forschungsaktivitäten im Bereich Digitale Verwaltung sind im Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung gebündelt.

Höhe der eingenommenen Drittmittel 2017 bis 2021

	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>
Öff. Hand	1.232.442,22	1.965.331,03	2.318.986,51
Industrie	61.380,06	341.493,42	280.354,65
Sonstige	448.525,23	505.525,59	388.941,10
	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>Durchschnitt</i>
Öff. Hand	3.820.184,86	4.246.193,42	2.716.627,61
Industrie	633.749,00	1.140.871,00	410.994,93

Sonstige	552.334,00	1.090.889,00	597.242,99 ²
----------	------------	--------------	-------------------------

Geplante Umsetzung mit Indikatoren

Mit der Gründung des Instituts für Wirtschafts- und Organisationsforschung sowie der Neuausrichtung der Energie- und Wasserforschung und der damit verbundenen Gründung eines Instituts für Wasserstoff- und Energietechnik und eines Instituts für nachhaltiges Wassermanagement im Jahr 2023 als Nachfolgeeinrichtungen des bisherigen Instituts für Wasser- und Energiemanagement wird das Forschungsprofil der Hochschule weiter geschärft.

Die Hochschule hat im 1. Quartal des Jahres 2023 einen Antrag auf Einrichtung eines Promotionszentrums zum Thema Ressourceneffizienz gestellt.

Die vorhandenen hochschulinternen Richtlinien zur Vergabe von Forschungsprofessuren sowie die Richtlinien zur Vergabe von Forschungsfreideputaten werden (ergänzend zur Satzung über das Globaldeputat) dahingehend überarbeitet, dass weitere Anreize zur Übernahme von Forschungsaufgaben durch Professorinnen und Professoren geschaffen werden.

Durch Überarbeitung des Prozesses zur Verwaltung von Drittmitteln im Jahr 2023 wird dieser Prozess mit dem Ziel verschlankt, Forscherinnen und Forscher von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Mit der Einstellung eines Netzwerkmanagers/einer Netzwerkmanagerin für EU-Projekte im Jahr 2023 intensiviert die Hochschule ihre Bemühungen um Einwerbung von EU-Mitteln.

Die Hochschule wird über die Wirksamkeit der Maßnahmen anhand der jährlichen Drittmiteleinahmen berichten.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus der Grundfinanzierung der Hochschule.

III.2.2 Weitere Stärkung der Forschungsreputation

Ausgangslage/Status Quo

² Hier sind reine Forschungsdrittmittel aufgeführt, nicht die gesamten Drittmittel

Die Zahl der Bewerbungen auf reputative Forschungs- und Kunstpreise wird bislang nicht statistisch erfasst.

Zahl der Open Access Publikationen im Jahr 2022

36

Geplante Umsetzung mit Indikatoren

Die Hochschule strebt an, die Zahl der Open Access Publikationen zu erhöhen, indem sie entsprechende Anreizmechanismen schafft. Die statistische Erfassung wird sich an der Fächerstruktur orientieren.

Die Zahl der Bewerbungen auf reputative Forschungs- und Kunstpreise bzw. deren Einwerbung wird ab 2023 über das Forschungsinformationssystem erfasst.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus der Grundfinanzierung der Hochschule.

III.3 Wirkung in die Gesellschaft und Transfer

III.3.1 Ausbau der Gründungsaktivitäten

Ausgangslage/Status Quo

Die Gründungsaktivitäten der Hochschule werden im Wesentlichen im Digitalen Gründerzentrum Einstein 1 gebündelt.

Durch Module zum Thema Unternehmensgründung als fakultätsübergreifendes Lehrangebot sowie durch Veranstaltungen wie das Gründercafé wird das Interesse der Studierenden am Thema Selbständigkeit und Gründung geweckt.

Im Jahr 2021 wurde ein Startup-Lab eingerichtet, in dem Studierende, aber auch Schülerinnen und Schüler und sonstige Nichthochschulangehörige die dort vorhandenen Geräte wie 3D-Drucker oder Lasercutter nutzen können. Damit soll einerseits die Technikbegeisterung vor allem junger Leute geweckt und gefördert werden. Andererseits können hier erste Ideen für eine eventuelle Gründung ausprobiert und umgesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt derzeit aus Projektmitteln.

Anzahl der Unternehmensgründungen:

2017

12

2018	7
2019	8
2020	11
2021	9
2022	5

Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021: 9,4³

Geplante Umsetzung mit Indikatoren

Das Startup-Lab einschließlich des Personals wird nach Auslaufen der Projektmittel im Jahr 2025 aus der Grundfinanzierung der Hochschule weiterfinanziert.

Durch die personelle Verstärkung des Digitalen Gründerzentrum und dessen enger Kooperation mit dem Startup-Lab soll unter den Studierenden noch stärker für die Gründeridee geworben werden. Das Startup-Lab spricht gezielt auch Schülerinnen und Schüler an, um bereits in der Phase der Studien- und Berufsorientierung auf die Möglichkeiten einer Karriere als selbständige Unternehmerinnen und Unternehmer aufmerksam zu machen.

Die Hochschule wird gemeinsam mit dem Digitalen Gründerzentrum die Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft intensivieren.

Die Hochschule wird den Status quo der durchschnittlichen Zahl der Unternehmensgründung aufrechterhalten.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus der Grundfinanzierung der Hochschule.

III.3.2 Ausbau der Wissenschaftskommunikation

Ausgangslage/Status Quo

Die Hochschule hat seit 2021 eine Stabstelle Forschungsmarketing aufgebaut, die unmittelbar dem Vizepräsidenten Forschung und Entwicklung zugeordnet ist. Seither wurden Social Media Kanäle (insbesondere Facebook, Instagram, LinkedIn, Podcasts) etabliert, die die Kanäle der Hochschule um forschungsspezifische

³ Quelle CEUS

Themen ergänzen. Ein strategisches Konzept zur Wissenschaftskommunikation existiert bislang nicht, ebenso wenig wie flächendeckende Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende im Bereich der Wissenschaftskommunikation. Die Anzahl der in der Wissenschaftskommunikation engagierten Hochschulmitglieder wird bislang nicht erfasst.

Daten zur Reichweite der Kommunikationskanäle im Jahr 2022

	<i>Hochschule allgemein</i>	<i>Forschungsmarketing</i>
Facebook	8188 Follower	1142 Follower
Instagram	5683 Follower	
YouTube	1700 Follower	
LinkedIn	9194 Follower	1739 Follower
Twitter		517 Follower
TikTok	500 Follower	
Reichweite aller Social Media Kanäle		
	25265 Follower	3398 Follower
Podcast		25 Podcast, 6300 Aufrufe
Newsletter		1000 externe Empfänger
Pressemitteilungen	94	
Davon mit Forschungsbezug	28	
Davon Verteilung über idw	16	
Reichweite Hochschulmagazin	36021 Aufrufe/Jahr	
Zulieferung „Future Code“	11	

Geplante Umsetzung mit Indikatoren

Es wird ein strategisches Konzept zur Wissenschaftskommunikation erarbeitet.

Die Hochschule wird Weiterbildungsangebote für Lehrende, Forschende und Studierende zum Thema Wissenschaftskommunikation zur Verfügung stellen.

Im Übrigen wird hier auf das hochschulindividuelle Ziel III.11.2 und die Ausführungen hierzu verwiesen.

III.4 Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung

III.4 Attraktivität als Arbeitgeber

Ausgangslage/Status Quo

Anteil sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschaftsunterstützenden Personal zum Stichtag 1.1.2023:	11,34 %
Durchschnittliche Laufzeit bei der Erstbefristung nach dem WissZeitVG Stand 1.1.2023 in Monaten:	24,71
Beschäftigungsumfang bei der Erstbefristung nach dem WissZeitVG:	80 %
Verhältnis Qualifikationsbefristungen zu Drittmittelbefristungen zum Stichtag 1.1.2023:	
Qualifikationsbefristungen:Drittmittelbefristungen	1:1,2

Geplante Umsetzung mit Indikatoren

Die Hochschule strebt im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Möglichkeiten eine Reduzierung der befristeten Beschäftigungsverhältnisse im Bereich des wissenschaftlichen und des wissenschaftsunterstützenden Personals an.

Im Rahmen des Projekts Go2Hof and stay forever (Finanzierung im Rahmen der Förderlinie FH Personal) entwickelt die Hochschule Instrumente, um sich als attraktiver Arbeitgeber zu erweisen (Gestaltung eines Karriereportals auf der Webseite, Aufbau eines Netzwerkes für Dual Career Beratung, Ausbau des Onboarding Programms).

Durch die Gestaltung und die Evaluation innovativer Arbeitszeitmodelle bis Ende 2025 erweist sich die Hochschule als attraktiver Arbeitgeber, der erhebliche Anstrengungen unternimmt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu steigern.

Die Hochschule wird jährlich über hochschulindividuellen Leistungsbereiche berichten.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus der Grundfinanzierung der Hochschule bzw. aus Projektmitteln.

III.5 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion

III.5.1 Gleichstellung

Ausgangslage/Status Quo

	1.12.2021	15.03.2023
Frauenanteil bei Professuren W2	18,6 %	17,6 %
Frauenanteil Promotionen (deutschlandweit 2016 bis 2020)		45,1 %

Geplante Umsetzung mit Indikatoren

Gem. Art. 23 BayHIG i.V.m. Ziffer 5. der Rahmenvereinbarung vom 29.06.2023 hat die Hochschule für ihre Fächergruppen/Fakultäten folgende Zielquoten für die Erhöhung des Frauenanteils bei Professuren errechnet:

Fächergruppe	Promotionsquote	Anzahl der Professuren	Frauenanteil zum 15.3.2023
Rechts-/Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	46,0%	38	18,4 %
Ingenieurwissenschaften	18,7 %	59	15,3 %
Kunst/ Kunstwissenschaft	66,1 %	10	30,0 %
Gesamt	32,8 %	107	17,7 %

Der aus dieser Berechnung resultierende Frauenanteil von 32,8 % ist angesichts der während der Laufzeit des Hochschulvertrages zu erwartenden von Zahl von 28 Berufungsverfahren und dem altersbedingten Ausscheiden von Professorinnen nicht zu erreichen. Zudem entfallen 75% der zu erwartenden Berufungsverfahren auf Professuren aus der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften.

Auf der Basis dieser Zahlen verpflichtet sich die Hochschule, mindestens jede dritte freiwerdende oder neu zu besetzende Professur mit einer Frau zu besetzen. Damit würde sich der Frauenanteil bei den Professuren der Hochschule auf 24% erhöhen.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus der Grundfinanzierung der Hochschule.

III.5.2 Verbesserung der Teilhabe

Ausgangslage/Status Quo

Schwerbehindertenquote 2022	3,86%
Ressort-Schwerbehindertenquote	4,08 %

Geplante Umsetzung mit Indikatoren

Im Rahmen der Überarbeitung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule werden hochschulweit einheitliche Regeln zum Nachteilsausgleich festgelegt.

Die Schwerbehindertenquote der Hochschule wird zum Ende der Laufzeit über der Ressort-Schwerbehindertenquote liegen.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus der Grundfinanzierung der Hochschule.

III.6 Internationalisierung

III.6 Stärkung des internationalen Austauschs

Ausgangslage/Status Quo

Die Hochschule hat eine schriftlich niedergelegte Internationalisierungsstrategie entwickelt, die insbesondere auch die Maßnahmen im Bereich „Internationalization at home“ beschreibt.

Der Anteil des aus dem Ausland kommenden bzw. zurückkehrenden Lehrpersonals wird derzeit nicht statistisch erfasst.

Zahl der internationalen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler im Jahr 2022: 16
(einschließlich digitaler Vorlesungen durch Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler)

Anteil der bildungsausländischen Studierenden zum WS 2022/23 35,9%

Anzahl der Outgoings im Jahr 2022 (einschließlich Auslandspraktika) 111

Anzahl der Incomings im Jahr 2022	189
Zahl der rein englischsprachigen Studiengänge	9

Geplante Umsetzung mit Indikatoren

Die Internationalisierungsstrategie wird um Maßnahmen zur Integration internationaler Studierender und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ergänzt.

Neben den Bemühungen zur Gewinnung internationaler Studierender (siehe Ausführungen unter II. Strategische Entwicklung) steigert die Hochschule ihre Bemühungen zur Integration dieser Studierenden am Campus. Hierzu werden Veranstaltungen angeboten, bei denen Gelegenheit besteht, die jeweils andere Kultur kennen zu lernen. Durch ein verstärktes Angebot im Bereich Deutsch als Fremdsprache werden die Sprachkenntnisse der internationalen Studierenden verbessert. Hierfür setzt die Hochschule insgesamt drei Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben ein.

Die Alumni-Arbeit der Hochschule richtet sich künftig gezielt auch an internationale Studierende. Das entsprechende Konzept wird bis Ende 2023 erarbeitet.

Über die Wirksamkeit der Maßnahmen wird berichtet.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus der Grundfinanzierung der Hochschule.

III.7 Kooperationen und Verbünde

III.7 Stärkung der Kooperationen untereinander und mit anderen Forschungs-, Kunst- und Bildungseinrichtungen

Ausgangslage/Status Quo

Kooperationen mit Hochschulen und Verbänden:

- Regional:

Mit der Technologie-Allianz Oberfranken (TAO) wird die Kooperation mit den beiden oberfränkischen Universitäten und der Hochschule Coburg sowohl im Bereich der Lehre als auch der Forschung gestärkt. In der Vergangenheit wurden einige

Promotionen in Kooperation mit den TAO-Universitäten durchgeführt. Die Hochschule ist Mitglied im TAO-Graduiertenkolleg „Energieautarke Gebäude“. Im Rahmen des TAO-Schülerforschungszentrums werden regelmäßig Veranstaltungen durchgeführt, um Schülerinnen und Schüler insbesondere für die MINT-Fächer zu begeistern.

Der Aufbau des Standortes Kronach wird durch den Lucas-Cranach-Campus (LCC) unterstützt. Der LCC übernimmt dabei die Rolle des Partners vor Ort, der einerseits das Marketing der beiden Hochschulen begleitet, andererseits den Ausbau der Infrastruktur für die Studierenden in Kronach vorantreibt.

- Bayernweit:

Die Hochschule sucht grundsätzlich die Unterstützung von BayWiss.

Die Hochschule nutzt das Angebot der VHB, indem sie die Studierenden regelmäßig auf das Angebot aufmerksam macht und die Anrechnung von Modulen der VHB ermöglicht.

Die Hochschule gehört neben den Hochschulen Ansbach, Coburg, Landshut, München, den Technischen Hochschulen Amberg-Weiden, Deggendorf und Ingolstadt, der Evangelischen Hochschule Nürnberg, der Evangelischen Hochschule Freiburg und der Augustana Hochschule Neuendettelsau dem PRIMUSS-Verbund an.

- International:

Mit der Vishvakarma University in Pune /Indien verbindet die Hochschule eine strategische Partnerschaft, mit der für die Gewinnung von Studierenden für diverse internationale Studiengänge zusammengearbeitet wird.

- Forschung national:

Die Hochschule kooperiert am Standort Münchberg mit dem Fraunhofer-Anwendungszentrum für textile Faserkeramiken

Geplante Umsetzung mit Indikatoren

Im Bereich TAO wird die Partnerschaft zwischen den Hochschulen insbesondere mit Blick auf Ausgründungen gestärkt. In diesem Rahmen erfolgt eine intensive Abstimmung mit den Aktivitäten der Digitalen Gründerzentren in Oberfranken.

Zusätzlich wird mit der Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen wie z.B. dem TAO-Gesundheitsjahr oder dem jährlich stattfindenden IT-Forum das Bild der Öffentlichkeit über die Zusammenarbeit der oberfränkischen Hochschulen geprägt.

Die Hochschule wird sämtliche Partnerschaften pflegen und ausbauen und dabei überprüfen, welchen Partnerschaften eine strategische Rolle zukommt und darüber berichten.

III.8 Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

III.8.1 Digitalisierung als ein Leitprinzip in Lehre, Forschung und Verwaltung

Ausgangslage/Status Quo

Die Hochschule nutzt bislang folgende HITS:

- IT-Beschaffung mittels des Rahmenvertrages für die Beschaffung von Hard- und Software
- HITS-IS Informationssicherheit
- Compliance Informationssicherheit
- IT-Recht

Im Bereich der Verwaltung wurden bereits rund 30 Workflows zur Digitalisierung von Prozessen etabliert.

Geplante Umsetzung mit Indikatoren

Die Hochschule wird die von den Hochschulverbänden beschlossene IT-Strategie im Rahmen der vorhandenen Ressourcen umsetzen.

Die Hochschule wird die noch neu zu entwickelnden hochschulübergreifenden IT-Services nutzen.

Die Hochschule wird weitere Verwaltungsvorgänge digitalisieren (s. hochschulindividuelles Ziel III.11.3.)

Die Hochschule wird die nationalen und europäischen Rechtsnormen (insbes. OZG, SDG) einschließlich der zugehörigen Datenstandards erfüllen.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus der Grundfinanzierung der Hochschule.

III.8.2 Stärkung der IT-Sicherheit

Ausgangslage/Status Quo

Die Hochschule hat bislang noch kein umfassendes Informationssicherheitssystem eingeführt. Alle IT-Sicherheitsmaßnahmen werden in einem Arbeitskreis IT-Sicherheit abgestimmt. Die Hochschule hat einen Professor zum IT-Sicherheitsbeauftragten ernannt, der von zwei Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt wird.

Ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) ist derzeit noch im Aufbau.

Geplante Umsetzung mit Indikatoren

Die Hochschule wird ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) etablieren.

Die Hochschule wird das durch die Stabstelle IT-Sicherheit entwickelte Hochschul-Informationssicherheitsprogramm (HISP) zum Einsatz zu bringen.

Die Hochschule strebt an, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen die personellen Ressourcen für IT-Sicherheit gemäß einer evtl. CIO-Berechnung zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus der Grundfinanzierung der Hochschule.

III.9 Nachhaltigkeit, Klimaschutz

III.9.1 Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensionen

Ausgangslage/Status Quo

Die Hochschule verfügt bislang über keine ausformulierte Nachhaltigkeitsstrategie.

Geplante Umsetzung mit Indikatoren

Die Hochschule erarbeitet eine gesamtinstitutionelle Nachhaltigkeitsstrategie und wird hierüber erstmals 2025 berichten.

Auf der Webseite der Hochschule wird ein eigener Bereich geschaffen, in dem die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Hochschule nach außen sichtbar gemacht werden.

In der Lehre wird auf der Grundlage der 2023 erarbeiteten Kompetenzmatrix sichergestellt, dass das Thema Nachhaltigkeit in allen Lehrmodulen thematisiert wird.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus der Grundfinanzierung der Hochschule.

III.9.2 Klimaneutralität

Ausgangslage/Status Quo

Die Hochschule verfügt bislang über keine Treibhausgas-Bilanz und hat noch keinen Reduktionspfad festgelegt.

Geplante Umsetzung mit Indikatoren

Die Hochschule legt dem Staatsministerium bis Ende Juni 2025 eine hochschulspezifische Bilanz über die Treibhausgas-Emissionen des Vorjahres vor. Die Bilanzierung wird jährlich fortgeschrieben. Zudem zeigt die Hochschule bis Ende 2025 auf, mit welchen Maßnahmen sie die Emissionen in den Folgejahren kurzfristig (min. drei Jahre), mittel- und langfristig reduzieren will (Reduktionspfad). Der Reduktionspfad wird nach der Vorlage durch die Hochschule im Einvernehmen mit dem Staatsministerium festgelegt.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus der Grundfinanzierung der Hochschule.

III.10 Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung

III.10.1 Regelmäßige Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzungen

Ausgangslage/Status Quo

Die Hochschule managt die Aktualität des Studiengangportfolios durch regelmäßige Überprüfung der Entwicklung der Studierendenzahlen.

Eine wesentliche Rolle in der Qualitätssicherung in der Lehre kommt der System-Akkreditierung und der hochschulintern durchzuführenden Akkreditierungsverfahren zu. Ergänzend dazu erarbeitet die Stabstelle Qualitätsmanagement hochschulweit gültige Rahmenregelungen (Leitbild Lehre, Kompetenzmatrix u.a.)

Im Rahmen ihres vor rund 10 Jahren eingeführten Budgetierungsverfahrens überprüft die Hochschule den Mitteleinsatz jährlich bei der Aufstellung der Budgets im Herbst.

Geplante Umsetzung mit Indikatoren

Die Hochschule führt einen jährlichen Systemcheck zur Überprüfung des Ressourcen-Einsatzes durch, der alle Bereiche der Hochschule erfasst:

Im Bereich der Lehre geschieht dies im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule. Bestandteil dieses Qualitätssicherungssystems ist auch die Beschreibung der Lehr- und Verwaltungsprozesse. Vorrangiges Ziel dieser Prozessbeschreibungen ist die Gestaltung schlanker und ressourceneffizienter Prozesse.

Die Nachbesetzung freiwerdender Stellen muss in jedem Einzelfall der Hochschulleitung zur Genehmigung vorgelegt werden. Der effiziente Einsatz der finanziellen Mittel wird im Rahmen des jährlichen Budgetverfahren überprüft, in dessen Verlauf die einzelnen Organisationseinheiten die jährlichen Ausgabemittel beantragen und die Notwendigkeit der einzelnen Maßnahmen darlegen müssen.

Die Hochschule erarbeitet bis Ende 2023 Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis entsprechend dem DFG-Kodex und sichert deren Umsetzung.

Bis 2027 wird die Hochschule eine Selbstevaluation nachweisen.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus der Grundfinanzierung der Hochschule.

III.10.2 Transparenter Ressourceneinsatz und ordnungsgemäße Bewirtschaftung

Ausgangslage/Status Quo

Die Hochschule überprüft die ordnungsgemäße Mittelbewirtschaftung laufend im Rahmen der Aufgaben der Beauftragten für den Haushalt. Im Rahmen des jährlichen Budgetierungsverfahrens wird der Mitteleinsatz in Gesprächen mit den Budgetverantwortlichen überprüft.

Eine Innenrevision gibt es bislang nicht.

Geplante Umsetzung mit Indikatoren

Die Hochschule führt eine Innenrevision entsprechend dem von der Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der Hochschulen in Bayern zu erarbeitenden Rahmenkonzept ein.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus der Grundfinanzierung der Hochschule.

III.11 Hochschulindividuelle Ziele

III.11.1 Neuorganisation der Strukturen im Bereich Weiterbildung und Ausbau des Angebots

Ausgangslage/Status Quo

Die Ausgangslage ist unter Punkt III.1.3 beschrieben.

Geplante Umsetzung mit Indikatoren

Die Weiterbildung wird neu organisiert. Sämtliche deutschsprachigen Studiengänge werden bis zum Sommersemester 2023 in die der Fachrichtung entsprechende Fakultät integriert. Damit sollen einerseits Synergien mit dem grundständigen Studienangebot erreicht und andererseits mehr Lehrende für Weiterbildungsangebote gewonnen werden.

Bis zum Ende des Jahres 2025 wird ein Konzept für ein Angebot an Micro Credentials einschließlich der verwaltungstechnischen Umsetzung erarbeitet.

Bis zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrages werden die Studien- und Prüfungsordnungen so strukturiert, so dass Module auch für ein wachsendes Angebot von Micro-Credentials und Zertifikatslehrgänge genutzt werden können. Daneben wird ein breiteres Angebot an Teilzeit-Studiengängen, berufsbegleitenden Studiengängen und Kurzzeit-Studienangeboten (Zertifikate, Micro-Credentials) geschaffen. Innovative, digitale Lehrangebote erleichtern die Vereinbarkeit des Studiums mit chronischer Erkrankung, Behinderung, bei Mutterschaft, Elternzeit oder der Pflege von Angehörigen oder einfach nur für Personen mit anderen Lebens- und Lernentwürfen. Auf diese Weise können neue Zielgruppen erschlossen werden.

Mit hochschulinternen Leitlinien zur Umsetzung des Globaldeputats sollen bis zum Ende des Sommersemesters 2024 Anreize zur Entwicklung digitaler Lehrangebote geschaffen werden.

Für die Entwicklung solcher digitalen Lehrangebote sollen jährlich 416.000 € aus dem Strategiefonds eingesetzt werden. Mit diesen Mitteln soll vor allem Personal eingestellt werden, das die technischen Voraussetzungen für solche neuen Formate entwickelt und die Lehrenden beim Einsatz dieser Technik unterstützt.

III.11.2 Erhöhung des Impact der Wissenschaftskommunikation

Ausgangslage/Status quo

Die Hochschule Hof ist eine forschungsstarke Hochschule, die im Verhältnis zu ihrer Größe Drittmittel in beachtlicher Höhe einwirbt. In ihren künftig sechs Forschungsinstituten wird ein breites Spektrum von Forschungsthemen bearbeitet. Mit der Einrichtung einer Stabstelle Forschungsmarketing wurde die Berichterstattung über Forschungsprojekte deutlich intensiviert. In diesem Rahmen wurden eigene Kommunikationskanäle eingerichtet, die sich ausschließlich Forschungsthemen widmen und vor allem das Ziel haben, der breiten Bevölkerung den Nutzen von Forschung zu vermitteln und die Wertschätzung für die Wissenschaft als neutrale Informationsquelle zu erhöhen.

Die Reichweite der Kommunikationskanäle ist unter Nr. III.3.2. dargestellt

Geplante Umsetzung mit Indikatoren

Im Rahmen eines jährlichen Systemchecks wird die Entwicklung der Reichweite der Hochschulkanäle überprüft und entschieden, welche Kanäle weiterbetrieben, eingestellt oder auch neu aufgebaut werden sollen, um einen effizienten Personaleinsatz im Bereich Hochschulkommunikation und Forschungsmarketing zu gewährleisten.

Die Hochschule erarbeitet bis Ende des Jahres 2024 ein Strategisches Konzept zur Wissenschaftskommunikation, mit dem die Arbeit der Stabstelle Forschungsmarketing und der Abteilung Hochschulkommunikation koordiniert wird und setzt dieses bis Ende 2025 um.

Im gleichen Zeitraum werden Presseverteiler für Fachpublikationen erstellt und kontinuierlich gepflegt.

Die Gesamt-Follower-Zahlen auf allen Social-Media-Kanälen der Hochschule werden jährlich durchschnittlich um 10%, die Social-Media-Kanäle des Forschungsmarketing durchschnittlich jährlich um 5% gesteigert., wobei die Steigerungsrate über alle Kommunikationskanäle hinweg berechnet wird.

Die vom Ministerium betriebenen Informationskanäle werden durch die Zulieferung von Pressemitteilungen unterstützt.

Die Hochschule wird ein Forschungsinformationssystem aufbauen und integriert dieses in die Webseite der Hochschule. Mit dem Forschungsinformationssystem wird einerseits eine Plattform geschaffen, auf der zielgruppenorientiert über Forschungsprojekte und Publikationen berichtet wird. Darin finden auch Partner aus der Wirtschaft Anknüpfungspunkte für gemeinsame Forschungsprojekte. Andererseits wird mit dem Forschungsinformationssystem ein Instrument geschaffen, mit dem jederzeit schnell Daten für das Forschungsberichtswesen abgerufen werden können, was eine bessere Steuerung der Forschungsaktivitäten ermöglicht und die Forscherinnen und Forscher bei Verwaltungsaufgaben entlastet.

Im Rahmen des Qualifikationskonzepts für wissenschaftliche Mitarbeitende werden regelmäßig Seminare zum Thema Wissenschaftskommunikation angeboten, so dass jeder Mitarbeiter im Laufe des ersten Jahres seines Beschäftigungsverhältnisses die Möglichkeit hat, an einem solchen Seminar teilzunehmen. Damit wird die Kompetenz der wissenschaftlichen Mitarbeitenden zur Darstellung von Forschungsthemen für die breite Öffentlichkeit erhöht.

Für den Ausbau der Wissenschaftskommunikation, insbesondere für den Betrieb des Forschungsinformationssystems sollen jährlich 125.000 € aus dem Strategiefonds eingesetzt werden.

III.11.3 Digitalisierung aller Bereiche der Hochschule

Ausgangslage/Status Quo

Die Hochschule hat bereits für zahlreiche Verwaltungsaufgaben individuelle Workflows programmiert.

Die Hochschule betreibt bislang noch kein strukturiertes Forschungsdatenmanagement.

Geplante Umsetzung mit Indikatoren

Die Hochschule intensiviert ihre Bemühungen im Bereich Digitalisierung in allen Bereichen der Hochschule. Für einen ressourceneffizienten Einsatz von Rechnerleistung insbes. in der Forschung wird die Hochschule wo immer möglich das Angebot des Regionalen Rechenzentrums Erlangen nutzen. Hierfür schließt sie im Jahr 2023 die notwendigen Vereinbarungen.

Zur Digitalisierung der Lehre-nahen Verwaltungsprozesse werden so weit möglich die Bausteine des PRIMUSS-Verbundes genutzt. Hierdurch reduzieren sich der Personaleinsatz und die Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der IT-Lösungen für zentrale Lehrverwaltungsprozesse. Bis Ende 2024 wird das Raum- und Stundenplanungsprogramm aus PRIMUSS übernommen.

Die Hochschule strebt an, auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie im Sinne eines Open Access Programmes ein Forschungsdatenmanagement einzuführen.

Als Grundlage für die Digitalisierung weiterer Verwaltungsprozesse führt die Hochschule bis zum Ende des Jahres 2027 ein Dokumentenmanagementsystem ein und rollt es aus.

Es werden weitere individuelle Workflows programmiert, so dass zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarungen das weitgehend papierlose Büro realisiert ist.

Der Beschaffungsprozess als zentraler Verwaltungsprozess wird bis Ende des Jahres 2025 digitalisiert. In diesem Rahmen wird überprüft, ob sich die Hochschule an einem SAP-Verbundprojekt bayerischer Hochschulen beteiligt.

Um das Berichtswesen im Bereich der Finanzen weiterzuentwickeln und zu verbessern, wird bis Ende des Jahres 2024 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie überprüft, welches System (z.B. SAP) hierfür geeignet ist. Bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarungen wird das entsprechende System ausgerollt.

Für die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse sollen jährlich 292.000 € aus dem Strategiefonds eingesetzt werden.

IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel

werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-)Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsformular in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis eine Berichterstattung vorsehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsformular.

Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023

Prof. Dr. Jürgen Lehmann

Präsident
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Markus Blume

Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst